

Verfassungsgeschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Autor(en): **J.T.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **15 (1929)**

Heft 44

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537121>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ich möchte vollkommener werden!

Vor zwei Jahren trat unser Lehrertagebuch — das Unterrichtsheft der Hilfskasse des kathol. Lehrervereins — erstmals die Reise durchs Schweizerland an. In aller Bescheidenheit klopfte es zu Stadt und Land an die Türen der Schulkuben und bat um Einlaß. In zwei Artikeln stellte es sich den Lesern der „Schweizer-Schule“ vor und versprach als Triebfeder, Zeiteinteiler, Tröster, Mahner, als Gedächtnisstütze und als Tagesbefehl dem Lehrer in seiner Arbeit behilflich sein zu wollen.

Heute geht die erste Auflage dieses Buches zur Reize. Die Nachfrage ist eine große; mehrere Kantone führen das Unterrichtsheft im Kant. Lehrmittelverlage andere haben seine Verwendung für die gesamte Lehrerschaft obligatorisch erklärt. Eine Neuauflage ist daher Bedürfnis. Doch möchte das Unterrichtsheft nicht bloß in einem Neudruck erscheinen, nein, es ist vom lebhaftesten Wunsche befeelt: „Ich möchte vollkommener werden.“ Doch ist ja bekanntlich Selbsterkenntnis der erste Weg zur Besserung. Um sich selber richtig einzuschätzen richtig zu erkennen, gelangt daher das Tagebuch heute auf diesem Wege an seine lieben Freunde und Abnehmer mit der Anfrage: „Was hältst du von mir? Wo gefalle ich dir und wo wünschst du mich anders?“ Für alle und jede Anregung, welche eine zweckdienlichere Umgestaltung des Tagebuches verfolgt, ist die Redaktionskommission sehr dankbar.

Sie ist sich wohl bewußt, daß sie sich in den bereits begonnenen Vorbereitungsarbeiten zur Neuauflage auf die bisherigen Erfahrungen zu stützen hat. Das Gute soll beibehalten werden; be-

rechtigte und begründete Wünsche für Abänderungen verdienen möglichste Berücksichtigung. Freilich sollte der Preis nicht erhöht werden müssen und daher sollen Änderungsvorschläge nicht eine wesentliche Erweiterung des Buches bedingen. Das Werklein hat bis jetzt gerade deshalb einen guten Anklang gefunden weil es vom ohnehin belasteten Lehrer nicht unnütze Arbeiten verlangt. Es plagt nicht mit der Ausfüllung von Tabellen und Zusammenfassungen. Der katholische Geist, der dem Buche eigen ist und die Anregungen für die erzieherische Betätigung wird man kaum in der neuen Auflage missen wollen. Um für die einzelnen Tageseintragungen mehr Platz zu erhalten, wird das gleiche Format wohl in größerem Maßstabe gewählt werden müssen. Was hält man vom Einband? Bieglam oder fest? Genügen zwei Stundenpläne? Wo sind sie im Buche unterzubringen? Entspricht die Lineatur im Tagebuchteil, im Schüler- und Notenzverzeichnis? Was soll gekürzt werden und wo wünscht man Erweiterung? Sollen die leeren Blätter vermehrt werden und vielleicht mit dem Vordruck für Stoffverteilungsplan versehen sein?

Diese paar Fragen mögen genügen, um eine eingehende Beurteilung anzuregen. Doch wolle man dann das Wünschenswerte auch an den rechten Ort weiterleiten. Man berichte es dem Unterzeichneten, der im Namen der Redaktionskommission nochmals sehr um Anregungen bittet und diese zum voraus verdankt.

J. Staub, Lehrer, Erstfeld



Verfassungsgeschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Man hat seit Jahren und Jahrzehnten sich bemüht, unsere heranwachsende männliche Jugend in den Werdegang und Sinn und Geist der vaterländischen Verfassung einzuführen. Heute ist dies nicht weniger notwendig als früher, vielleicht noch notwendiger, weil seit dem Weltkrieg ein gewisser kosmopolitischer Geist in unsere heranwachsende Jugend sich eingeschlichen hat, vielleicht als Reaktion gegen einen zu stark betonten Nationalismus in den Jahren des Weltkrieges, — der auf die Dauer den Grundlagen unseres Volksstaates gefährlich werden könnte. War die Forderung der Motion Wettstein-Calonder betr. den staatsbürgerlichen Unterricht eine Ueberbetonung des nationalen Prinzips, eine Vergötterung des Staates, die die schwindende Religiosität im Vol-

ke ersetzen sollte, ein Postulat, das wir Katholiken in dieser Grundidee unbedingt ablehnen mußten, so hat andererseits die katholische Kirche je und je die Vaterlandsliebe als eine unbedingte Christenpflicht hingestellt, und noch im jüngsten Bettagsmandat haben unsere Bischöfe deren vernünftige Pflege den Gläubigen als eine wohlbe gründete Forderung der Kirche empfohlen. Es ist also ein wesentlicher Unterschied zwischen Erziehung zum Staatsbürgertum und Erziehung zur Vaterlandsliebe.

Ganz im Geiste der katholischen Auffassung über die Pflege der Vaterlandsliebe durch die Schule ist jüngst ein Buch erschienen, das bei unserer Lehrerschaft sicher mit großer Freude aufgenommen wird, weil es tatsächlich eine Lücke in der

Lehrmittel-Literatur für vaterländischen Unterricht ausfüllt. *) Der Verfasser, Hr. Erziehungsdirektor Phil. Etter, Zug, sagt im Vorwort dazu: „Dieses Büchlein ist ein Sonderabdruck des geschichtlichen Teils aus dem „Jungbürger“, dem neuen Lehrmittel für Bürger- und Fortbildungsschulen des Kantons Zug. Mit der Herausgabe dieses Grundrisses der Schweizergeschichte folge ich dem von verschiedenen Seiten geäußerten Wunsch, es möchte der Grundriß weitem Kreisen zugänglich gemacht werden. — Die Schrift stellt den Versuch dar, die Verfassungsgeschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft aus den verschiedenartigen Gegensätzen, von denen sie getragen wurde, zu erklären und in kurze, wesentliche Linien zusammenzufassen. Sie will also nicht mehr sein als der Versuch einer kurzen Verfassungsgeschichte. In erster Linie für die Schule geschrieben, dürfte sie vielleicht doch auch in weitem Kreisen, namentlich bei der Lehrerschaft und der heranwachsenden Jugend, Interesse finden.“

Schon eine erste Durchsicht des wertvollen Büchleins sagt uns, daß dieser „Versuch“ vollaufgelungen ist. Der Verfasser lehnt an die gebräuchliche Gliederung unserer vaterländischen Geschichte an, wie wir sie in den meisten Geschichtslehrmitteln finden; aber er hebt überall nachdrücklich jene Ereignisse hervor, die auf die innere oder äußere Umgestaltung unseres Vaterlandes, Gebietszuwachs oder -abgang, Veränderungen in Hoheitsrechten usw., von wesentlichem Einfluß waren, und berührt die dabei getroffenen staatlichen Vereinbarungen (Bundesbriefe, Friedensschlüsse, Verfassungsentwürfe usw.) in übersichtlichster Durcharbeitung, wobei er nicht unterläßt, nach den tiefern Gründen der einander ablösenden Verträge und Verfassungen zu forschen und auf deren Vor- und Nachteile gebührend hinzuweisen.

Der feingebildete Verfasser verrät in diesem sorgfältig durchdachten Werklein ein hohes pädagogisches Geschick, und man möchte die Lehrerschaft des Kantons Zug fast darum beneiden, daß sie

*) Grundriß der Verfassungsgeschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gewidmet den Schulen des Kantons Zug von Regierungsrat Philipp Etter, Erziehungsdirektor. Preis Fr. 1.50 Kantonaler Lehrmittelverlag Zug.

einen so fachkundigen Führer an der Spitze ihres Schulwesens hat.

Unsere Lehrer an Sekundar-, Bürger- und Fortbildungsschulen werden daher gut tun, die „Verfassungsgeschichte“ von Etter als glückliche Ergänzung der bereits in Gebrauch stehenden Geschichtslehrmittel ebenfalls anzuschaffen und bei ihrem Unterrichte in der Vaterlands- und Verfassungskunde zu verwerten; und auch die Lehrerschaft der obern Primarschulstufen wird sie mit vielem Nutzen zu Rate ziehen. J. T.

Himmelererscheinungen im November

1. Sonne und Fixsterne. Mit beständig abnehmender Höhe geht die Sonne durch das Sternbild der Waage in die Mitte des Skorpions. Sie hat dann schon eine negative Deklination von zirka 22 Grad. Am Mitternacht ziehen die bekannten Sternbilder des Winterhimmels, Stier, Orion, großer Hund (Sirius), Perseus und Fuhrmann (Capella) durch den Meridian. Nach der Abenddämmerung erscheinen am Westhimmel der südliche Fisch, der Wassermann und der Pegasus (großes Trapez).

Planeten. Anfangs November kann Merkur von 5—6 Uhr morgens gesichtet werden. Nachher verschwindet er wieder in der Morgendämmerung. Venus ist ebenfalls Morgenstern, seine Anfangszeit wechselt von 4 Uhr 40 bis 5 Uhr 50, das Verschwinden in der Dämmerung von 6 Uhr 30 bis 7 Uhr 10. Jupiter strahlt die ganze Nacht von 6 bis 5 Uhr abends an und verschwindet erst morgens um 6 Uhr. Er steht im Sternbild des Stieres. Saturn ist nur kurze Zeit von abends 5½ bis 6½ Uhr zu sehen. Sein Stand ist im Sternbild des Skorpions. Dr. J. Brun.

Lehrerzimmer

An unsere Freunde und Mitarbeiter in der Propaganda. Die Schriftleitung bittet ergebenst um Zusendung der neuen Probeadressen bis aller spätestens Mitte November. Herzlichen Dank und Gruß, ganz besonders auch jenen, die ihre Listen schon eingesandt haben.

Redaktionschluss: Samstag

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Weismattstraße 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postfach VII 1268, Luzern. Postfach der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Vonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstraße 38, St. Gallen W. Postfach IX 521.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstraße 25. Postfach der Hilfskasse R. L. W. R.: VII 2443, Luzern.